Beiträge zur Würdigung der deutschen Bibel und des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers

von

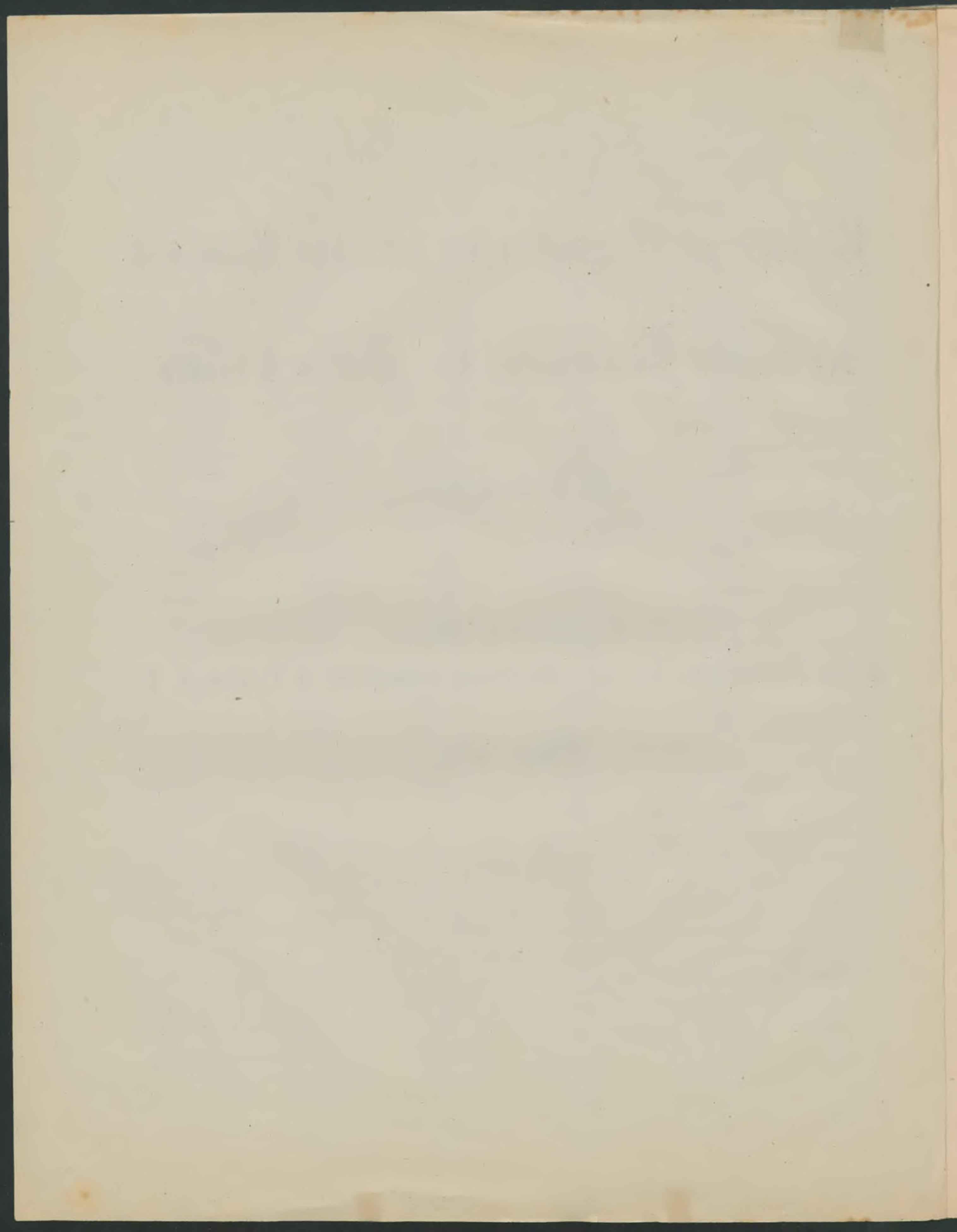
Dr. Alexander Kolbe.

Wissenschaftliche Beilage
zu dem Jahresberichte des Kgl. Bugenhagen-Gymnasiums in Treptow a. R.

Ostern 1891.

1891. Prog. Nr. 144.

Druck von Richard Marg in Treptow a. R.



Beiträge zur Würdigung der deutschen Bibel und des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers.

Von **Dr. Alexander Kolbe.**

Meinen Schülern und ihren Eltern gewidmet.

Da unser Bugenhagen-Gymnasium seit seiner Stiftung die Aufgabe hat nicht lediglich gediegene wissenschaftliche Ausbildung zu gewähren, sondern auch im Worte Gottes dem lutherischen Bekenntnis gemäß seine Zöglinge fest zu gründen: so wird es nicht unpassend sein, wenn der Leiter der Schule in der folgenden Abhandlung, welche als ein Zeugnis des Lebens in unserer Anstalt deren Jahresbericht begleiten soll, den Versuch macht in einer für seine Schüler und deren Eltern verständlichen Weise Beiträge zur Würdigung der beiden wichtigsten Bücher zu liefern, die unser deutsches Volk als köstliche, aber leider oft zu wenig beachtete Schätze besitzt. Ich rede von dem Buche der Bücher, in welchem wir, wenn auch in einer für unsere Schwachheit angemessenen Darstellung, die Heilsoffenbarung Gottes haben, und von der Laienbibel, wie man den kleinen Katechismus Luthers genannt hat, um seine alle menschlichen Schriften überragende Bedeutung kurz zu bezeichnen.

Gewiß liegt der Mangel an rechter Schätzung dieser beiden Bücher, dem wir nur zu häufig auch in unserem Volke begegnen, vor allem an dem Geiste des Unglaubens, welcher weite Kreise beherrscht. Doch fehlt auch solchen, welche der Kirche freundlich gegenüberstehen und nach christlicher Bildung streben, ja sogar manchen in der That christlichen Leuten viel an dem wahren Verständnis der Schrift und selbst des Katechismus. Wohlwollende Leser werden es nicht übel deuten, daß ich, nachdem ich mehr als 28 Jahre in öffentlichen Schulen Religionsunterricht erteilt habe, nach einigen Richtungen jenen Mißstand ins Licht zu stellen und auf Besserung hinzuweisen unternehme.

I. Zur Würdigung der deutschen Bibel.

Ein Hauptgebrechen bei der Betrachtung der Bibel, selbst unter Theologen, ist der Mangel an Würdigung der Einheit derselben als vollgültiger Urkunde der Heilsgeschichte. Gar vielen ist die Bibel ein Andachtsbuch, dem sie vielleicht im Grunde ihres Herzens andere als verständlicher oder minder einschneidend und verletzend vorziehen. Oder man sieht in der Schrift eine Fundgrube, aus der man allerlei Beweisstellen für die kirchlich überlieferte Lehre entnimmt. So kommt aber die Bibel nicht zu ihrem Rechte. Ist sie doch nicht nur in ihren einzelnen Teilen von dem Geiste Gottes getragen; sondern ein übernatürliches Walten müssen wir auch darin erblicken, daß gerade die vorliegenden Schriften zu einer Sammlung verbunden sind, welche mit der Schöpfung des Himmels und der Erde und des zur Herrschaft über die Erde bestimmten gottesbildlichen Menschen beginnt und zum Schlusse das herzerquickende Bild eines neuen Himmels und einer neuen Erde entrollt, auf der die erlöste Menschheit herrschen wird bis in alle Ewigkeit. Wenn Luther seiner deutschen Bibel im Gegensatze zu römischer Anschauung die Apokryphen nicht als gleichwertige Bestandteile eingefügt hat, ohne sie jedoch in schroff übertreibender Art ganz auszuschließen, so sehen wir auch hierin einen Vorzug der deutschen Reformation. Sie gab uns in allgemein verständlicher Darstellung mit und in der deutschen Bibel in urkundlicher Form die Geschichte, welche der Heilsgott mit der Menschheit durchlebt hat, um die gestörte Gemeinschaft Seiner Liebe mit der abtrünnigen Menschenwelt wiederherzustellen und zu vollenden. So bietet die deutsche Bibel auch dem Ungelehrten nicht nur die Möglichkeit den Weg des ewigen Heils ohne unevangelische, priesterliche Vermittelung zu finden und zu betreten, sondern auch den Schlüssel zu grundlegendem Verständnis für die gesamte Entwickelung unseres Geschlechtes, zu tiefgehender Beurteilung der Bedeutung der Völker und Staaten und aller Fortschritte auf weltlichem Gebiete im Lichte der Ewigkeit.

Man sage nicht, dergleichen sei nur für Geistliche oder für Gelehrte. Denn geistlich sollen alle Christen sein, wes Standes sie auch sind, und gottgelehrt kann jeder Christ werden. Ja in äußerlich ungebildeten Leuten, die in der Bibel leben, zeigt sich oft eine Tiefe wahrer Bildung, welche in Staunen setzt. Übrigens macht Professor Godet in seinem anregenden Kommentar zum Evangelium des Lukas darauf aufmerksam, einen wie mächtigen Eindruck die Verkettung der Thatsachen in der biblischen Geschichte auf buddhistische Priester hervorbrachte, denen römische Missionare das Evangelium in durchaus geschichtlicher Form vortrugen. Und D. Buchrucker hat in seinem bereits in zweiter Auflage erschienenen Buche „Wie ist die Gemeinschaft Gottes und der Menschheit zustande gekommen?“ trefflich gezeigt, wie in der Volksschule eine den geschichtlichen Fortschritt nachweisende Gestaltung des Unterrichts in der biblischen Geschichte wohl ausführbar ist, nachdem er an der Jugend die Zweckmäßigkeit seiner Behandlungsweise wirklich erprobt hatte.

Wer sich frühzeitig daran gewöhnt, seine Bibel als Ganzes zu betrachten, der hat für seine christliche Erkenntnis eine wesentliche Stütze gewonnen. Die Lehren der Kirche erscheinen ihm nun nicht mehr vereinzelt, menschlich zurechtgemacht oder auch nur auf diese oder jene Schriftstelle begründet: das Ganze der heiligen Geschichte und Schrift bürgt ihm vielmehr für die Heilslehre in ihrem Zusammenhange, und so stören ihn Einwände einer oberflächlichen Menschenweisheit wider die göttliche Thorheit nicht mehr. Denn gerade die heilsgeschichtliche Betrachtung der Schrift stärkt in der Einsicht, daß „die göttliche Thorheit weiser ist, denn die Menschen sind“ (1. Kor. 1,25).

So ist unserem Bibelchristen die Grundlehre der gesamten Christenheit von der göttlichen Dreieinigkeit die notwendige Voraussetzung für die Geschichte der Offenbarung. Ein dreifaches Thun Gottes nimmt er durch äußere und innere Erfahrung wahr und sieht dieselbe durch den Gesamtinhalt der heiligen Schrift bestätigt. Die Abhängigkeit alles Geschehens und aller Dinge von einem höchsten, weisheitsvollen Willen thut ihm den Schöpfer kund, von dessen Weltherrschaft die ganze Bibel zeugt. Die Umwandelung der Menschheit aus dem Zustande der Lieblosigkeit und Todesfurcht, aus welchem sich wie eine Oase in der Wüste einst nur der fromme Rest in Israel abhob, der eines zukünftigen Heiles wartete, zu dem seligen Frieden der Kinder Gottes, welcher mitten in der Angst dieser Zeit vorhanden ist und machtvoll Segensströme in die Menschheit hineinleitet, predigt den zweiten Adam, ja den König und Hohenpriester von ewiger Bedeutung, den Erlöser göttlicher Art, welcher der Mittelpunkt des ganzen Neuen und das Ziel des Alten Testamentes ist. Endlich die Erfahrung einer gänzlichen Umkehr und Erneuerung des eigenen Herzenslebens, welche trotz der noch wirksamen Macht der Sünde sich als göttlich Werk in uns erweist, indem Heilsgewißheit und Frieden ihr folgt, wie innere Lust und Freudigkeit zur Erfüllung des Gesetzes nach seinem innerlichen Sinn sie begleitet, läßt die Nähe jenes Gottesgeistes verspüren, auf dessen Sendung schon prophetisches Zeugnis weissagt und dessen Wirksamkeit in der neutestamentlichen Geschichte hervorleuchtet, zumal der Heiland auf seinen Vertreter, den anderen Tröster, vorausdeutet (Joh. 14, 16). So sind uns zusammenfassende Sprüche von der Dreinigkeit, z. B in den Einsetzungsworten der heiligen Taufe, wohl willkommen, aber nicht erst Beweise für eine aus dem Ganzen der Schrift und der christlichen Erfahrung erkannte Heilsthatsache.

Stoßen wir so auf das fünfte Kapitel des ersten Briefes des Johannes, so werden wir nicht mehr unruhig, wenn wir in der sogenannten revidierten Ausgabe des Neuen Testaments uns eine Beweisstelle für jene Heilswahrheit entzogen sehen. In Vers 7 und 8 sind nämlich folgende Worte in eckige Klammern eingeschlossen: „drei sind, die da zeugen im Himmel: der Vater, das Wort und der heilige Geist; und die drei sind Eins. Und", und die Anmerkung dazu sagt: „Die eingeklammerten Worte fehlen in der Übersetzung Luthers und sind ihr erst später beigefügt worden." Zuerst finden sich diese Worte in Schweizer Drucken von Luthers Übersetzung seit 1529; in Deutschland sind sie erst seit 1582 in unsere Bibel eingedrungen. Alle griechischen Handschriften bis gegen Ende des Mittelalters haben die Worte nicht, während die Vulgata sie seit dem 10. Jahrhundert bietet. Die neueren evangelischen Gelehrten verwerfen das Einschiebsel allgemein, auch strenge Lutheraner wie Luthardt in dem Kommentarwerk von Strack und Zöckler N. T. IV. S. 332 f.

Nicht schlimmer ist die Verlegenheit, welche aus der Verschiedenheit der Lesart 1. Tim. 3,16 erwachsen könnte. Bei Luther lesen wir: „Gott ist offenbaret im Fleisch", während auch das Bibelwerk für die Gemeinde von Grau sagt: „nach besserer Lesart der, welcher geoffenbaret wurde im Fleisch." Darum hatten indes jene Kaufleute, von denen der verewigte Franz Delitzsch erzählte, keinen Grund zu behaupten, nach Ergebnissen neuer Forschung im codex Sinaiticus sei die Gottheit Christi nicht Lehre der Schrift. Vielmehr schreibt Kübel (bei Grau zu jener Stelle) ganz treffend, für den eigentlichen Sinn mache der Unterschied der Lesarten nichts aus, und Vilmar weist in seiner Praktischen Erklärung des N. Ts. II S. 385 sehr richtig darauf hin, daß der lebendige Gott nach der ganzen neutestamentlichen Offenbarung unbestritten in das Fleisch gekommen sei. Das Calwer Handbuch der Bibelerklärung, welches einem gesunden Fortschritte huldigt, giebt unbefangen im Texte: „Der geoffenbart wurde im Fleisch", wozu es in der Anmerkung heißt: „geht auf die Menschwerdung des Sohnes Gottes; doch ist statt Gott, wie Luther

hat, einfach welcher von Paulus geschrieben worden." Wenn Kübel jetzt in dem Werke von Strack und Zöckler N. T. IV S. 112 die Möglichkeit der schon bei Chrysostomus um 400 vorkommenden Lesart „Gott" zu verteidigen sucht, so will uns das angesichts aller Zeugnisse, welche der rechtgläubige Tischendorf gesammelt hat, nicht als wissenschaftlich gerechtfertigt erscheinen, zumal wenn wir hören, was er aus der Schrift des Liberatus von Karthago (um 550) über die Nestorianer Kap. 19 berichtet. Danach vertrieb Kaiser Anastasius den Bischof Macedonius aus Konstantinopel, weil er die Evangelien gefälscht habe und besonders das Wort des Apostels: qui apparuit in carne (der im Fleisch erschien), indem er das griechische Wort für qui (der, welcher), OC durch Hinzufügung zweier wagerechter Striche in $\overline{\Theta}$C d. i. θεός (Gott) änderte. Merkwürdig, daß auch in der uralten Handschrift des Syrers Aphrem (Ephraïm) und in der ziemlich gleichzeitigen Alexandriner Handschrift von sichtlich späterer Hand, wie Tischendorf in seiner Ausgabe des codex Ephraëmi S. 39 ff. überzeugend darthut, jene zwei Strichlein hinzugefügt sind. — Die ganze Untersuchung betrifft in der That, um meine Bemerkung in dem Stettiner Programm von 1872 S. 9 (De Novi Testamenti interpretationis via atque ratione) zu wiederholen, den evangelischen Glauben selbst gar nicht, und auch nach der richtigen Lesart finden wir in der besprochenen Stelle mit der alten Konkordienformel das höchste Geheimnis, auf dem all unser Trost, Leben und Heil beruht. Wenn jedoch der gemeine Mann in seiner deutschen Bibel die Worte ein wenig anders liest, so thut das weder seinem Glauben noch seiner Erkenntnis irgendwie Eintrag. Den teilnehmenden Freund unseres Gelehrtenstandes kann aber schon dieses Beispiel überzeugen, wie mühsam unser Forschen ist, so daß man einem, der sich viel Geld und Vergnügen im gewöhnlichen Sinne wünscht, ein akademisches Studium nicht empfehlen wird, obwohl dasselbe dem wahrheitsdurstigen Geiste in Menge Freuden bereitet, wie irdische Schätze, Ehren und Vergnügungen sie nie zu gewähren vermögen.

So ist es mir wenigstens eine Herzensfreude, wenn ich durch gründlichere Einsicht in die Art unserer Muttersprache erkenne, wie trefflich Luther oft auch an solchen Stellen übersetzt hat, an denen Neuere ihn meistern wollen, oder wo sie durch Mißverständnis von Luthers Worten zu falscher Erklärung der Bibel verführt werden. Dieses ist der Fall z. B. Luk. 1,63, wie ich des näheren in meinem der Erziehung in Kirche, Haus und Schule dienenden Evangelischen Monatsblatte 1887 S. 2—7 ausgeführt habe. Die revidierte Ausgabe, also auch die Hallesche Probebibel, hat sachgemäß „schrieb also: Er heißt Johannes." Da nun folgt: „Und sie verwunderten sich alle. Und alsbald ward sein Mund und seine Zunge aufgethan, und (er) redete und lobete Gott." — so ist ersichtlich, daß von einem gleichzeitigen Sprechen und Schreiben nicht die Rede ist, auch wenn Luther übersetzt: schrieb und sprach, was z. B. Sup. Opitz in seiner Abhandlung „Zur Revision der Lutherschen Übersetzung des Neuen Testaments" (Leipzig 1884 S. 29) gründlich mißverstanden hat. Wo wir den Ausdruck sprechen anwenden, gebraucht Luther durchgehends reden, wie Mark. 7,35 der geheilte Taubstumme „recht redete", so daß die Leute ausriefen: „Die Tauben macht er hörend, und die Sprachlosen redend." Dagegen bezeichnet Luthers „sprechen" lediglich eine Äußerung, nicht notwendig eine laute, was schon der kleine Katechismus beweist, wo „St. Paulus zun Römern am sechsten spricht." So erklärt sich auch Mth. 20,30 „und da sie höreten, daß Jesus vorüberging, schrieen sie und sprachen", Worte, die der folgende Vers wiederholt; desgleichen Mth. 22,29 „Jesus aber antwortete und sprach zu ihnen." Wer ist so thöricht, daß er an diesen Stellen an ein gleichzeitiges Sprechen und Schreien oder Antworten und Sprechen denken möchte? Die Probebibel hätte also besser gethan, überall ihr also für und sprach (en) einzusetzen, oder aber auch Luk. 1,63

Luthers Sprachgebrauch zu achten und auch hier nicht zu ändern. — Mancher unter uns aber sollte fleißiger Luther lesen, um ihn zu verstehen.

Etwas anders steht es mit der Einführung des sog. bestimmten Artikels an Stellen, wo der Reformator den griechischen Artikel durch das für ihn noch deutlich hinweisende Fürwort ein wiedergegeben hat, z. B. Joh. 1,21 und 25 „Bist du ein Prophet?" Hier erwarten wir nach dem Griechischen „der", wie die Probebibel wirklich hat. Ebenso steht es mit Joh. 10, 12 und 14 „Ich bin ein guter Hirte" (Probebibel: der gute). Die Verbesserung war unnötig, wenn man Wendungen wie Ein Königliches Konsistorium oder Ein Wohllöblicher Magistrat vergleicht. Hier zeigt sich unverkennbar demonstrative Bedeutung, was nach dem Sprachgebrauche des Mittelalters gar nicht auffällt. Man denke nur an einen Ausdruck wie Maria, aller magede ein lucerne = Maria, die du die bekannte (gepriesene, lat. illa) Leuchte aller Jungfrauen bist. 1886 habe ich das ausführlicher in meinem Evangelischen Monatsblatte S. 357 ff. im Anschluß an den Aufsatz von Prof. Braune: Ein als Demonstrativ-Pronomen (in der Zeitschrift „Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur") erörtert.*)

Schließlich weisen wir, da die Rücksicht auf den vorhandenen Raum uns nötigt uns zu beschränken, nur noch auf das weise Maßhalten Luthers bei gewissen Schwierigkeiten hin. So hat er bei der Übersetzung der Psalmen das schwierige Wort Sela einfach stehen lassen, ohne eine Wiedergabe zu versuchen. Noch heute ist dies Wort für manche ein Anstoß, und sie lesen es oft, womöglich mit starker Betonung, mit. Man mag es immerhin mitschreiben und -drucken; aber lesen sollte man es verständigerweise nicht, da, wie schon die alte griechische Übersetzung, die sog. Septuaginta, durch ihre Übertragung mit *διάψαλμα* (Zwischenspiel) zeigt, nur ein Musikzeichen**) vorliegt. Wer wird aber bei uns etwa ein Forte mitvorlesen, das in einen Liedertext eingeschaltet ist?

Daß ein Fortschreiten über Luther hinaus im Einzelnen möglich und nötig ist, stellen wir selbstverständlich nicht in Abrede, wie wir ja oben seine Übersetzung von 1. Tim. 3,16 berichtigt haben; wir müssen aber zu seiner Entschuldigung hinzufügen, daß ihm der griechische Text noch nicht so gereinigt vorlag wie uns, weil die von ihm benutzte Ausgabe des griechischen Neuen Testaments von Erasmus sich nur auf 2 geringe Handschriften stützte, während jetzt uralte Handschriften gebraucht werden, deren Buchstabenformen beweisen, daß sie bereits im fünften und vierten Jahrhundert nach unserer Zeitrechnung geschrieben sind.

Aber auch sonst muß die viel weiter geförderte Erkenntnis namentlich der semitischen Sprachen uns über Luther und selbst über die Kirchenväter hinausführen, die meistens des Hebräischen unkundig waren.

So wußte Luther, der Syrisch nicht verstand, mit den merkwürdigen Worten *μαρὰν ἀθά*, 1. Kor. 16,22, nichts Rechtes anzufangen und änderte in Maharam motha, was eine hebräische Verwünschungsformel

---

*) Was der dritte Band des Wörterbuches der Brüder Grimm über den Gegenstand bringt (S. 132 f.), ist völlig unzureichend, da dort der unbestimmte Artikel statt des bestimmten in den bezeichneten Kanzleiausdrücken gesucht wird, und ebenso sonderbar von dem unbestimmten Artikel vor Vokativen die Rede ist in Fällen wie willekomen, Gunther, ein helt ûz Burgondelant (Nibelungenlied) oder

Jesu Christ, des Vaters Glanz,
Ein Liecht der armen Heiden! (Ringwald.)

Die betreffenden Bibelstellen finde ich in dem Grimmschen Wörterbuche nicht erwähnt, gar nichts über die ganze Frage in Weigands übrigens in seiner Art trotz der Kürze trefflichem und reichhaltigem Wörterbuch.

**) Die Bedeutung des Wortes ist ja freilich nicht gleichmäßig bestimmt worden. Vrgl. noch F. W. Schultz Erklärung der Psalmen in Stracks und Zöcklers Kommentar zum A. T. VI. S. 22.

sein sollte, wie auch Calvin in seinem Kommentare behauptet. Jetzt ist Maran atha wiederhergestellt, und seit Bengel und anderen alten Theologen weiß man aus der syrischen Sprache, von der ja ein Dialekt zur Zeit unsres Heilands in Palästina Volkssprache war,*) daß die Worte bedeuten: Unser Herr ist gekommen, was schon alte Zusätze in den griechischen Handschriften sagen und die uralte syrische Übersetzung durch ihr moran etho bestätigt.

Viel bedeutsamer ist der Irrtum Luthers Hiob 19,25, wo er „eine deutliche Beziehung auf die Auferstehung hineinlegt, indem er übersetzt: Aber ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und er wird mich aus der Erde auferwecken," (Martin Stier Heilsgeschichte I S. 282), während die Probebibel, die Luthers Übertragung unter dem Texte giebt, mit vollem Recht nach dem Hebräischen jaqum**) schreibt: „Und als der letzte wird er über dem Staube sich erheben." Wie einschneidend diese Änderung ist, nach der man diesen Vers nicht mehr als Beweisstelle für die Auferstehungslehre verwenden darf, wenngleich die fromme Kurfürstin Luise Henriette ihr köstliches Glaubenslied (Jesus meine Zuversicht) an diesen Vers angelehnt hat und schon Hieronymus (in der Vulgata) und Augustin den Irrtum Luthers geteilt haben — das kann man des genaueren in der gründlichen und klaren Erörterung über diese Stelle bei Zöckler in Langes theologisch-homiletischem Bibelwerk A. T. X 175 ff. nachlesen. Aber den Mut verliere man deshalb nicht, als ob es nun mit der Hoffnung auf die Auferstehung vorbei sei. Dieselbe ist ja sonst durch den ganzen Zusammenhang der Heilsgeschichte und Heilslehre begründet, und dazu giebt, um die vielen anderen Belegstellen des N. Ts. nicht einzeln aufzuzählen, schon die eingehende Darlegung des Apostels 1. Kor. 15, welche er eigens diesem Gegenstande widmet, ein zu durchschlagendes Zeugnis für Christi und der Christen Auferstehung. Und wie wird das Glaubensleben eines Johannes, wie es sein ganzer erster Brief, vielleicht noch deutlicher als sein Evangelium, spiegelt, erklärbar ohne die Thatsache der Auferstehung Christi zu einem Leben in Herrlichkeit? So kehren wir auch von diesem Streifzuge beruhigt zurück.

Aber auch unsere Kenntnis des Griechischen ist wesentlich größer, als die Luthers es sein konnte. Darum brauchen wir z. B. Mth. 28,1 nicht mehr bei seiner dunkelen Übertragung stehen zu bleiben „Am Abend aber des Sabbaths, welcher anbricht am Morgen des ersten Feiertages der Sabbathen." Wir wissen, daß *σάββατον, σάββατα* nicht bloß den Sabbath, sondern die ganze durch den Sabbath abgeschlossene Woche bedeutet (s. z. B. Wahl Clavis Novi Testamenti philologica). Deshalb können wir unschwer mit der Probebibel die leichtverständliche Übersetzung gewinnen: „Als aber der Sabbath um war, und der erste Tag der Woche anbrach." Evangelische Prediger und Lehrer sollen dergleichen nicht lediglich selbst wissen, sondern auch in unanstößiger Form darüber andere zu belehren im Stande sein.

Daß man nach solchen Proben nicht mehr daran zweifeln darf, daß Berichtigungen in Luthers Übersetzung angemessen sind, erscheint uns ausgemacht. Freilich ist hierbei die größte Vorsicht erforderlich, wie unsere Bemerkungen über also (S. 4 f.) darthun.

---

*) Vrgl. Daheim Jahrgang X. 1874 S. 426 ff. Franz Delitzsch. Über die palästinische Volkssprache.

**) wofür der Reformator jaqim othi nach dem Vorgange namentlich der alten griechischen Übersetzung eingetragen hat (יָקִים אֹתִי statt יָקוּם)

***) Dieser Brief, so recht der Hauptschriftbeweis für eine Sittenlehre im Geiste Luthers, scheint mir auch sonst di höchste Bedeutung zu besitzen, indem er nötigt, abgesehen von mühsamen historisch-kritischen Untersuchungen, unmittelb r unter den Augenzeugen des Heilands die Gewißheit des Heils und die Überzeugung von seinem vorweltlichen Dasein, seiner sündlosen Vollk mmenheit, seiner Wiederkehr in Herrlichkeit als thatsächlich vorhanden anzuerkennen. Ich behalte mir vor anderswo diesen Gedanken weiter auszuführen.

II. Zur Würdigung des kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers.

Luthers kleinen Katechismus beachten wohl manche Theologen sehr wenig, ehe sie ins Amt kommen, und selbst Leute von mäßiger Bildung sehen leicht auf dieses Kinderbuch vornehm herab. Meister der Wissenschaft urteilen ganz anders auf Grund sorgfältiger Prüfung. So hat bekanntlich der wohl bedeutendste neuere Geschichtsschreiber, Leopold von Ranke,*) in einem oft angeführten Ausspruch den wunderbaren Tiefsinn des kleinen Katechismus neben seiner Faßlichkeit gerühmt, und der geistvolle und grundgelehrte Gerhard von Zezschwitz hat sowohl in seinem Artikel Katechetik in der Theologischen Real-Encyklopädie von Herzog und Plitt als auch in seinem berühmten System der christlich-kirchlichen Katechetik die hohe Bedeutung und das Verdienst Luthers bei der Herstellung des Katechismus nachgewiesen. Auch drängt es den Schreiber dieser Zeilen, hier dankbar zu bekennen, wie eindringlich ihm bereits als Tertianer sein damaliger Religionslehrer, der schon verstorbene Professor Dr. Junghans, den Inhalt dieser Schrift ans Herz gelegt und wie später bei dem Religionsunterrichte in Prima der in mancher Hinsicht vorbildliche Reformator des deutschen Unterrichts auf höheren Schulen, Direktor Dr. Hiecke,**) die Großartigkeit des Katechismus gewürdigt hat. Und der verewigte Generalsuperintendent Dr. Jaspis mahnte bei einer Revision die Unterprimaner des Marienstiftsgymnasiums in Stettin in meiner Gegenwart, sie möchten sich ja nicht des Katechismus schämen, sondern fleißig denselben wiederholen und auf ihn wie auf einen Stab sich stützen. Luther selbst hat nicht abgelassen den Katechismus fleißig zu beten, ob er gleich ein alter Doktor der Theologie geworden war. Die Kirche aber hat den Wert seiner Arbeit gebührend anerkannt, indem sie den Katechismus, auch den kleinen, unter die als Richtschnur für die Lehre in Gottesdienst und Schule gebrauchten Bekenntnisschriften aufgenommen hat. Die treue Benutzung dieses Buches zeigt denn auch bis auf den heutigen Tag recht eigentlich die Zugehörigkeit zu der lutherischen Bekenntniskirche an, wiewohl der Reformator selbst gar nicht die Absicht hegte seine Schrift zu einer allgemein gültigen zu machen. Dieses Buch ist vielmehr, wie es gemeinhin mit allem Guten zu gehen pflegt, nicht gemacht worden, sondern aus dem Leben erwachsen. Er selbst sagt ja in der jetzt leider fast nirgends mehr abgedruckten Vorrede: „Diesen Katechismon oder christliche Lehre in solche kleine, schlechte, einfältige Form zu stellen hat mich gezwungen und gedrungen die klägliche, elende Not, so ich neulich erfahren habe, da ich auch ein Visitator war. Hilf, lieber Gott, wie manchen Jammer habe ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern, und leider viel Pfarrherrn fast (sehr) ungeschickt und untüchtig sind zu lehren, und sollen doch alle Christen heißen, getauft sein und der heiligen Sakramente genießen, können weder Vaterunser noch den Glauben oder zehn Gebote, leben dahin wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue, und nun das Evangelion kommen ist, dennoch fein gelernt haben aller Freiheit meisterlich zu mißbrauchen."***)

Also christliche Barmherzigkeit mit dem armen, viel vernachlässigten Volke trieb den Zeugen des Heilandes wie zur Veröffentlichung der 95 Sätze über den Ablaß, so zwölf Jahre später zur Herausgabe des kleinen Katechismus, dessen erste Ausgabe ausdrücklich als ein Handbuch zur Benutzung für die Hausväter bezeichnet ist. Die ursprüngliche hochdeutsche Ausgabe ist allerdings verschollen, aber Pastor Mönke-

*) Deutsche Geschichte Band 2. 4. Aufl. S. 313.

**) Vgl. über denselben meine „Lebensbilder von Schulmännern der Neuzeit als Spiegel für die Gegenwart." Heft I: Robert Heinrich Hiecke. Hirt Breslau 1891. 36 S. in Umschlag 1 M.

***) Schneider: Luthers kleiner Katechismus nach den Originalausgaben kritisch bearbeitet. Berlin 1853. S. 3 f.

berg in Hamburg hat die niedersächsische Übersetzung derselben vom Jahre 1529 wiedergefunden und in der Agentur des Rauhen Hauses herausgegeben, zuerst 1851. Hiernach (S. XLVII) lautet der ursprüngliche Titel genau so: „Eyn Catechismus effte (oder) vnderricht, Wo eyn Christen hueßwerth syn ghesynde schal vpt eyntfoldigheste leeren, vp frage vnnd antwort gestellt. Marti. Lutth. 1529.) Erst die Ausgabe von 1531 hat auf dem Titel „fur die gemeine Pfarherr vnd Prediger“, enthält aber vor jedem Hauptstücke den Zusatz „wie (sie) ein Hausvater seinem gesinde einfeltiglich furhalten sol.“

Welche seelsorgerliche Mahnung liegt schon in diesem Zusatz, bezw. in dem ursprünglichen Titel des Katechismus! Möchten nur viele evangelische Hausväter, welche in Protesten gegen Rom und im Kritisieren ihres eigenen Pfarrers stark sind, sich dadurch auf ihre Pflicht geistlicher Versorgung ihrer Hausgenossen besinnen! Ein so viel beschäftigter Forscher wie Hermann Graßmann, der die Zeit so treu auskaufte, fand Muße, um am Abend mit seiner Familie die Bibel und die Missionsschriften gemeinsam zu lesen. In dem Hause eines Arztes in Neuvorpommern aber fand ich am Sonntag früh alles zur Morgenandacht versammelt, und dabei trugen die Kinder Stücke aus dem Katechismus vor. — Das giebt zu denken.

Will man nun den Katechismus selbst recht würdigen, so muß man vornehmlich die meisterhafte Anlage des Ganzen ins Auge fassen. Luther selbst hat schon in seiner Schrift von der deutschen Messe (d. i. vom deutschen Gottesdienst) das Bedürfnis nach einem einfältigen Katechismus hervorgehoben, welcher die drei Hauptstücke enthalten müsse, die einem Menschen zu wissen nötig seien, damit er selig werde. Als solche bezeichnet er dort und anderswo die Gebote als Spiegel zur Sündenerkenntnis, das Glaubensbekenntnis als Darbietung der göttlichen Gnade in dem Erlöser, das Vaterunser als Hinweis auf die Möglichkeit der Aneignung der Gnade, welche man „mit ordentlichem, demütigem, tröstlichem Gebet begehren, holen und zu sich bringen solle, damit man zur Erfüllung der Gebote Gottes fähig werde.“ So tritt in der Herstellung des Katechismus die Seele der ganzen Kirchenverbesserung klar zu tage. Luther lehrte und forderte, was er an sich selbst gründlich erfahren hatte und immer neu erlebte: den Weg durch herzliche Reue über die Sünde zum innerlichen Glauben als Vertrauen auf Christi Barmherzigkeit und damit zur Rechtfertigung vor Gott, auf welcher sich ein neues Leben im heiligen Geiste erbaue. Das zweite Hauptstück tritt gleichsam als das eigentliche Heiligtum, zu welchem das erste den Vorhof bildet, in sein Recht, und der zweite Artikel hebt sich wie ein Allerheiligstes heraus. Belehrung über die Sakramente hatte man ehedem nicht zu den Hauptstücken gerechnet; doch trat bereits in der zweiten Hälfte des Mittelalters ein besonderes Lehrstück von den Sakramenten neben den anderen Lehrstücken für die Katechumenen auf, wie ein solches sich z. B. in den mittelalterlichen Beichtbüchern zum Volksunterrichte findet und von einem so gewaltigen Volksprediger wie Berthold von Regensburg in der Predigt behandelt ward. Luther nahm, indem er lediglich die von Christo selbst eingesetzten Sakramente als solche festhielt und mit besonnener Kritik die übrigen sogenannten Sakramente des späteren Romanismus ausschied, nur auf das Bedürfnis des gemeinen Mannes Rücksicht und fügte im Anschluß an die bereits vorhandene Sitte, gleichsam anhangsweise, zu den altherkömmlichen 3 Hauptstücken des Volksunterrichts noch eine kurze Lehre von Taufe und Altarsakrament hinzu, die sich leicht an das dritte Hauptstück anschließt, sofern nun neben dem subjektiven Mittel der Aneignung des Heils, dessen sich der Mensch bedient, dem Gebete, die objektiven Gnadenmittel dastehen, mittelst deren Gott uns das Heil verbürgt. Die Teilung dieses Gegenstandes in zwei Hauptstücke hat keine wesentliche Bedeutung, wie denn Luther selbst auch von einem vierten Stücke des Katechismus gesprochen hat, das von Ceremonien oder Sakramenten handele.

An sich könnten beide Sakramente in Einem Abschnitt betrachtet sein, zumal der Gang der Darstellung ein durchaus gleichmäßiger ist, was die Einprägung und Erkenntnis sehr erleichtert. Praktisch wird es aber für den Lernenden einfacher sein, zunächst nur das Sakrament der Pflanzung zu betrachten, dann das der Pflege des geistlichen Lebens zu würdigen.

Mir erscheint auch die Behandlung der Sakramentslehre bei Luther für den vorhandenen Zweck sehr glücklich, wenn ich auch gerne einräume, daß die wissenschaftlich-theologische Forschung darüber hinausgehen muß und vor allem noch die Frage zu beantworten hat, wozu neben der Heilswirkung des nächstliegenden und wichtigsten Gnadenmittels, des Gottesworts, das ja auch in den Sakramenten mitwirkt, noch andere erforderlich sind, da man doch durch den Glauben an das Heilswort gerecht werde. Darauf läßt sich schwerlich eine treffendere Antwort als die v. Hofmanns finden: Das Wort wendet sich unmittelbar an die Person; das Naturleben der Seele, welches gleichfalls einer Umwandelung bedarf, braucht der Sakramente.*) Doch ist hier nicht der Ort das auszuführen.

Was dem einfältigen Christen vom Sakramente zu wissen notthut, faßt der große Katechismus in drei Fragen zusammen: 1) Was ist das Sakrament? 2) Was nützt dasselbe? 3) Wer soll es empfahen? d. i. welche sittliche Forderung wird durch das Sakrament gestellt? Diesen drei Fragen entsprechen, indem wir die bloß formalen Fragen nach den Schriftbeweisen (Welches ist denn solch Wort Gottes? u. drgl.) nicht mitzählen, beziehungsweise Frage 1, 2 und 4 des kleinen Katechismus. Frage 3 desselben zeigt sich leicht logisch als einen bloßen Anhang zu 2, indem der Zusammenhang mit 1 (oder die Abhängigkeit der Aussage zu 2 von der zu 1) dem Verstande aufgedeckt wird; praktisch begegnet der kundige Seelsorger damit Zweifeln, die sich leicht beim Vortrage der Antwort auf Frage 2 regen.

Die scheinbaren Abweichungen in der Behandlung beider Sakramente sind ganz unerheblich. Denn daß im fünften Hauptstücke nur einmal durch besondere Frage das Zeugnis aus der heiligen Schrift eingeleitet wird, erklärt sich einfach damit, daß später immer nur ein und derselbe Abschnitt aus dem Schriftbeweise zu 1 gebraucht und syntaktisch gleich in die Antwort verwoben wird. Größer erscheint auf einen ersten, flüchtigen Blick die Abweichung in der vierten Frage des kleinen Katechismus.

Das fünfte Hauptstück fragt unmittelbar, wer solch Sakrament würdiglich empfahe, und sieht die rechte Würdigkeit nicht in einer an sich wohl feinen äußerlichen Bereitung, sondern lediglich in dem Glauben an die Verheißung. Auf das Sinnbildliche ist hierbei keine Rücksicht genommen, während das vierte Hauptstück gerade daran die betreffende Frage anschließt: „Was bedeutet denn solch Wassertaufen?". Aber diese Form führt sofort in die Darlegung der sittlichen Forderung hinein. Unzweifelhaft dürfen wir in Anlehnung an

---

*) In dem Sakramente der Wiedergeburt, welches die lutherische Kirche wirklich als solches anerkennt, hierin im Einklang mit der alten Kirche, wird thatsächlich des Menschen Natur eine andere: wie beim Pfropfen oder Okulieren tritt ein neuer Lebenskeim in den wilden Organismus. Diesen Keim zu entfalten ist des Heiligen Geistes Werk, welcher das neue Leben zur vollen Bekehrung führt, falls der Begnadigte nicht einen Riegel vorschiebt und sich eigenwillig dem Glauben entzieht. Hieraus ergiebt sich das Recht der Kindertaufe, und der Trost der von Luther festgehaltenen Schriftlehre, ein wichtiger Vorzug des Luthertums vor reformierter und sektiererischer Lehre wie vor den Meinungen der „liberalen" Theologie. Vgl. v. Hofmann Schriftbeweis II. 2 S. 168: Die kirchliche Selbstbethätigung durch das Wort ist geeignet ein Verhalten des Menschen zu wirken, während die durch die Taufe ihn in ein Verhältnis zu Gott versetzt: womit zusammenhängt, daß erstere den Menschen als dieses Ich (Person), letztere den Menschen als Menschen (sein Naturleben im Unterschiede von seinem bewußten Willensverhalten Ko.) zum Gegenstande ihres Wirkens hat. — Hierher gehört auch, was Luthardt § 67 seiner Dogmatik über den Unterschied von Bekehrung und Wiedergeburt bemerkt. — So ergiebt sich schon aus der Sakramentslehre die einzigartige Hoheit der lutherischen Ethik.

den Katechismus sagen: Die Schlußfrage desselben bezieht sich auf die sittliche Forderung des Sakraments; die Taufe verlangt tägliche Reue und Buße, das Mahl des HErrn Glauben und Vertrauen auf die Gnadenverheißung. Die Pflanzung des neuen Lebens verliert eben ihre Wirkung ohne stete Pflege; umgekehrt greift die im Altarsakrament erfolgende sonderliche Pflege der neuen Natur des Christen zurück auf eben jene Gnade der Selbstentäußerung des Heilandes, welche sich uns zuvörderst in der Taufe dargegeben hat. Unschwer kann man bei diesem Punkte, auch ohne daß der Katechismus diese naheliegende Beziehung angedeutet hätte, für das fünfte Hauptstück die sinnbildliche Bedeutung des Essens und Trinkens heranziehen. Das begreift ja ein Konfirmande leicht, daß Essen und Trinken ein wirkliches Aneignen bedeutet, und das Wesen des Glaubens muß ihm bereits als Hinnehmen und Ergreifen, mithin als ein Aneignen nach der Darstellung unserer Reformation klar sein.

Auch die Behandlung des ersten Hauptstückes, an dem man bis in unsere Zeit so viel zu mäkeln und zu bessern gefunden hat, ist überaus lobenswert. Sogleich die Fassung des ersten Gebots „Du sollst nicht andere Götter haben" ist in ihrer Kürze unübertrefflich. Den Zusatz der meisten Späteren, welchen aber z. B. Hollenberg in der mir vorliegenden fünften Auflage seines Hülfsbuchs und Krahner in der ersten Auflage seines Gymnasialkatechismus fortlassen, während die Eisenacher Kirchenkonferenz ihn leider eingefügt hat, „Ich bin der HErr, dein Gott",*) wies Luther selbst in seiner einfachen Klarheit völlig zurück, weil diese Verheißung kein Gebot sei. Vgl. Mönckeberg a. a. O. S. 120. Mir ist es unerfindlich, wie man hier den großen Meister doch noch hat meistern wollen. „Aber die Kinder müssen wissen, wer die Gebote aufgestellt. Deshalb bedürfen wir jenes Zusatzes als einer Einleitung." So sagt man wohl, und man schreibt denn auch, indem man das Treffende in jener Bemerkung Luthers doch empfindet, diese Einleitung als besondere Zeile. Aber durch diese Schreibung ist das Auffällige nur gemildert, nicht beseitigt, und wie ungeschickt muß der Lehrer sein, der nicht im stande ist die Kinder, welche ja in christlicher Umgebung aufwachsen und biblische Geschichte gelernt haben, aus der Forderung „Du sollst" den Gesetzgeber selbst finden zu lassen. Oder wollte man wörtliche Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift? Eine solche wird so gar nicht erreicht und ist für den Katechismus überhaupt nicht erforderlich, wenn nur der Geist festgehalten wird. Wie sehr dies aber der Fall ist, sieht man an der auch nach Schneider (S. XXXVIII f.) meisterhaften Erklärung des ersten Gebotes, zumal Luther fürchten mit kleinem Anfangsbuchstaben, dagegen Lieben und Vertrauen mit großen Initialen geschrieben hat. Die großen Buchstaben hatten nämlich bei Luther nicht selten den Zweck die Betonung nachdrücklicher zu machen, wie wir das noch bei dem betonten Ein zu thun pflegen.**) Ausgezeichnet ist denn auch die Herleitung aller anderen Gebote aus dem ersten, indem die Erklärung jedesmal beginnt „Wir sollen Gott fürchten und lieben", womit der Reformator unzweifelhaft ausführen wollte, was er selbst im großen Katechismus als nötig erachtet, wenn er schreibt: „Also soll das erste Gebot, welches in der ganzen Schrift überall gepredigt und getrieben wird, worauf sie alles richtet, leuchten und seinen Glanz geben in alle andern Gebote; darum mußt du denn auch dies Stück lassen gehen durch alle anderen Gebote." (Schneider S. XXXIX f.)

---

*) So auch in dem nützlichen Werke „Die Normalkatechismen der christlichen Kirchen. Zusammengestellt von Dr. Buchrucker. Nürnberg 1890" und in der italienischen Übersetzung des kleinen Katechismus von Lic. Roenneke Rom—Löscher 1883.

**) Den Hinweis auf diese Sitte Luthers und insbesondere auf die vorliegende Stelle verdanke ich Schneider S. LIII f.

Auch der berühmte Dieterich (1599 Feldprediger, 1605 Professor der praktischen Philosophie in Gießen, 1614 Superintendent in Ulm, 1620 Gymnasialdirektor daselbst) hat in seinen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts oft aufgelegten Institutiones catecheticae (neu herausgegeben von Dieckhoff Berlin 1864) einfach die kurze Fassung des ersten Gebotes Non habebis deos alienos coram me und weist dann gründlich nach, wie es zugehe, daß nicht alle Worte der zehn Gebote, die doch unmittelbarer göttlicher Offenbarung entstammen, in den Katechismus aufgenommen sind. Diese Erörterung ist äußerst lehrreich und bekundet deutlich die eindringende Schrifterkenntnis der heute von so manchem oberflächlichen und unreifen „Gelehrten“ gering gehaltenen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts, der bekanntlich Männer wie Paulus Gerhardt, Heinrich Müller, Johann Arnd, Gotthold Scriver angehörten, und die von dem ihr feindlichen Lessing in Bezug auf Toleranz wie auf wissenschaftliche Bedeutung hoch über die schale Aufklärung seiner Zeit gestellt ward. — Mit Recht weist Dieterich darauf hin, daß es nicht auf buchstäbliche Gleichförmigkeit in solchen Dingen ankomme, woferne nur die innere Übereinstimmung gewahrt werde. Auch in der Bibel selbst sehen wir ja nicht eine knechtische Ängstlichkeit bei Anführungen von Schriftstellen (vgl. Eph. 6,2 f.), und ebenso fordert das lutherische Bekenntnis nicht Gleichmäßigkeit der kirchlichen Gebräuche für die Einheit der Kirche, welche vielmehr auf der Übereinstimmung im göttlichen Worte und auf schriftmäßiger Verwaltung der Sakramente beruhe. Der Geist echter Freiheit, ein wesentliches Kennzeichen lutherischer d. i. evangelischer Art, zeigt sich bei dem rechtgläubigen Dieterich auch in seinen anderen grundlegenden Bemerkungen, die mit Luthers Äußerungen in der wichtigen Schrift „Wider die Sabbather“ (die judaisierenden Erneuerer des Sabbathgebotes) im Einklang steht Danach enthält auch das Gesetz der 10 Gebote Dinge, „welche nicht alle Menschen allgemein und unbedingt verpflichten, sondern nur die Juden und die Verfassung des Mose angehen.“ So fehlen nach Dieterich mit Recht im ersten Gebote die Worte „Ich bin der HErr, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus dem Diensthause geführt habe“, weil diese Wegführung eine leibliche Wohlthat für die Juden allein sei und insofern die Christen nicht verpflichte. Das Verbot des Bilderdienstes liege schon in dem Kern des Gebotes, welchen der Reformator einfach herausgehoben habe, und stehe nur als Anhang und beispielsweise Erläuterung. Auch sei das Bildermachen nicht schlechterdings verboten, sondern nur die Anbetung der Bilder, wie 3. Mose 26,1 darthue;*) ferner dürfe man ohne Verletzung der Frömmigkeit, da der Vater selbst sich in Bildern geoffenbaret habe (Daniel 7,9. Jes. 6,1) und der Heilige Geist in Gestalt einer Taube erschienen sei, solche Erscheinungen abbilden. So wenig ist die lutherische Lehre rechter Kunstübung feindlich.

Auch bei dem dritten Gebote hat Luther mit vollem Bewußtsein nur den bleibenden Kern festgehalten und nach dem Vorgange der Bergpredigt vertieft, wie denn überhaupt Erfüllung des Gesetzes, nicht Beseitigung Aufgabe des Christen ist. Sehr bedauerlich ist uns noch heute die auf mangelhafter Einsicht in den Zusammenhang der Bibel und den Fortschritt der Heilsoffenbarung beruhende einschlägige Erörterung eines nunmehr heimgegangenen pommerschen Pastors, welcher sonst der Kirche und der Schule eifrig

---

*) Der Heidelberger Katechismus geht hier in Frage 97 nnd 98 sichtlich zu weit, wenn er Bilder in den Kirchen, als wären das stumme Götzen, überhaupt nicht dulden will. Es freut uns, daß der maßvolle Hermann Krummacher zu diesen Fragen wie zu einigen anderen Punkten des Heidelberger Katechismus seine Zustimmung nicht geben mochte, wenngleich er diese in der That meist vortreffliche Schrift im allgemeinen als guter Reformierter billigte. Vgl. Dr. Wehrmann Ev. Monatsblatt 1890 S. 203. — Ein lieber schottischer Prediger nahm an einem Kruzifix in meinem Zimmer keinen Anstoß; für die Kirche hielt er ein solches für unberechtigt.

gedient hat. Dieselbe habe ich bereits in dem Aufsatze „Zur Reform des Katechismus-Unterrichts und Studiums“ (Ev. Monatsblatt 1885 S. 337 ff.) zurechtgestellt und die Fortsetzung nur des Friedens wegen auf Bitten jenes Vereinsgenossen zurückgehalten. Es bleibt dabei, daß es eine arge Übertreibung ist, wenn jener Pastor es unrecht nannte, die zehn Gebote in Luthers Veränderung und mit seinen Zusätzen noch für Wort Gottes auszugeben, und dabei die Geltung der zehn Gebote überhaupt anfocht, als ob darin ein Irremachen des Volkes nach Art der römischen Kirche liege. „Wer das Gesetz Christi hat, braucht die Gebote Mosis nicht mehr“ meinte unser Pastor. Dagegen wiederhole ich meine damalige Erklärung: „Luther hat voll des Heiligen Geistes die Worte des Alten Testamentes in pädagogischer Weisheit, soweit sie für Christen, vor allem als Spiegel der Sünde, nützlich sind, herausgehoben und im Sinne Christi erklärt, überall groß, groß auch in seiner Vergeistigung und Vertiefung des dritten und des sechsten Gebotes. Denn wie ein Christ nicht bloß Ehebruch meiden, sondern völlig keusch und züchtig dastehen und die Ehe heiligen soll: so soll er nicht nur einen wöchentlichen Ruhetag haben, sondern alle Tage mit Gottes Wort umgehen und eitel heilig Ding treiben, wie Luther so einfältig und schön schreibt; das ganze Leben des Christen soll Ein Sabbath, Ein Ruhen in Gottes Vaterliebe sein. Von solcher hohen Forderung, die etwas viel Höheres und Schwereres enthält als puritanische und pietistische, im Grunde ins Judentum zurückfallende Satzungen,*) schon dem Kinde eine Ahnung zu geben ist gewiß Luthers Erklärung zum dritten Gebote sehr geeignet. Das Kind, welches nicht gerne Gottes Wort lernt, wenn die Mutter es ihm vorhält, wenn der Vater es in der Hausandacht vorliest, der Lehrer ihm erläutert, sündigt gegen das dritte Gebot so gut wie der Gelehrte, der über allem Forschen keine Zeit hat, auch am Werktage Gottes Wort zu treiben, oder der Kaufmann, der den ganzen Werktag arbeitet, aber zum Bibellesen keine Viertelstunde freibehält, wogegen ein Karl Friedrich Nägelsbach (Professor der Philologie in Erlangen) alle Tage im Grundtexte das Alte und das Neue Testament studierte.**)“ Während vielfach über dies Gebot heutzutage dem lutherischen Bekenntnis widerstreitende Meinungen verbreitet sind, findet sich die gesunde Lehre ohne Schroffheit, aber bestimmt vorgetragen z. B. in der Katechismuserklärung von Oberkonsistorialrat Dr. Buchrucker („Welches ist die Gemeinschaft des Christen mit Gott?“)

---

*) Mit welchem Nachdruck unsere Reformatoren solcher Willkür entgegentraten, zeigt die Hauptbekenntnisschrift unserer Kirche, die Confessio Augustana im 28. Artikel, wo der gewaltige Unterschied zwischen Sabbath und Sonntag sehr klar und scharf ausgeführt ist In gleichem Geiste ist der großartige altchristliche Brief an Diognet geschrieben, welcher Kap. 4 *τὴν περὶ τὰ σάββατα δεισιδαιμονίαν* (den Aberglauben bezüglich des Sabbaths) und andere jüdische Verkehrtheiten als *καταγέλαστα καὶ οὐδενὸς ἄξια λόγου* (lächerlich und völlig wertlos) bezeichnet und dann fortfährt: *τὸ δὲ καταψεύδεσθαι θεοῦ ὡς κωλύοντος ἐν τῇ τῶν σαββάτων ἡμέρᾳ καλόν τι ποιεῖν πῶς οὐκ ἀσεβές;* (aber wider Gott zu lügen, als verwehre er am Sabbathtage etwas Gutes zu thun, ist geradezu unfromm). Das ist die nämliche Schrift, in der bald (Kap. 5) die großartigen Sätze folgen: „Die Christen leben freilich im Fleisch, aber nicht nach dem Fleisch. Auf Erden weilen sie, aber im Himmel haben sie Bürgerrecht. Sie gehorchen den bestehenden Gesetzen, aber durch ihr Leben übertreffen sie die Gesetze. Sie lieben alle Menschen, und von allen werden sie verfolgt.“ (*Ἐν σαρκὶ τυγχάνουσιν, ἀλλ᾽ οὐ κατὰ σάρκα ζῶσιν· ἐπὶ γῆς διατρίβουσιν, ἀλλ᾽ ἐν οὐρανῷ πολιτεύονται. πείθονται τοῖς ὡρισμένοις νόμοις καὶ τοῖς ἰδίοις βίοις νικῶσι τοὺς νόμους· ἀγαπῶσι πάντας καὶ ὑπὸ πάντων διώκονται.*)

**) Übrigens stimmt zu dieser Auffassung durchaus die Erklärung des Heidelberger Katechismus zu Frage 103. Auch die Auslegung Calvins in seiner Institutio christianae religionis II, 8, § 28 ff. ist außerordentlich maßvoll, im wesentlichen in Übereinstimmung mit Luther, weit entfernt von puritanischer Übertreibung und Engherzigkeit. Richtig schreibt Schneider S. XL „Die echt paulinische, tief evangelische Deutung dieses Gebotes, welches in unsern Tagen vielfach verkannt wird, sie eignet nicht bloß Luthern, sondern dem religiösen Bewußtsein der ganzen Reformationszeit.“

Der sogenannte Schluß der zehn Gebote steht in der Bibel unmittelbar hinter dem Verbote des Bilderdienstes, ist aber gleichwohl in evangelischer Freiheit und erzieherischer Weisheit von Luther an das Ende aller Gebote gestellt worden, weil die Drohung und die Verheißung sich wirklich auf sämtliche Gebote beziehen, und weil es für den gemeinen Mann zweckmäßig ist, ihn daran zu erinnern, daß vermeintliche Beobachtung des ersten Gebotes nicht ausreiche, falls man die anderen Gebote nicht ernstlich hält.

Von besonderer Wichtigkeit ist uns noch die Besprechung des Zusammenhanges der Erklärung des ersten Artikels, da hierüber heute außerordentliche Unwissenheit und Gleichgültigkeit herrscht, worüber ich im Anschluß an den bereits heimgegangenen Schulrat Kahle in seiner Erklärung des kleinen Katechismus schon 1884 im Evangelischen Monatsblatt S. 184 ff. geklagt und mit Bezugnahme auf Dieterich und die lateinische Fassung des kleinen Katechismus die richtige Wortfügung erwiesen habe, was sowohl Prof. Nestle in Ulm (Ev. Monatsblatt 1885 S. 297) als auch Schulrat Kahle (ebenda S. 338) wie mein hochverdienter, seitdem verewigter Genosse im evangelischen Schulverein Pastor C. Ad. Kolde (ebenda S. 355 f.) anerkannt haben. Hier mögen zunächst die Ergebnisse meiner Untersuchung in Kürze Platz finden.

Der Glaube, welchen der christliche Landwirt, wie er Luther bei jener Erklärung vorschwebt,*) in volkstümlicher Anschaulichkeit und fließender, wohlklingender Rede bekennt, erstreckt sich auf folgende Gedanken: 1. Gott hat mich geschaffen und reich ausgestattet. 2. Er erhält mich und besorgt mir (dafür Luther altertümlich: versorgt, largitur) alle Güter samt dem, was ich irgend für dies Leben brauche. Nach „Güter" fehlt daher am besten ein Interpunktionszeichen, weil alle Akkusative von dem Worte Kleider an eine Reihe von Objekten zu „versorget" bilden, da man schreiben darf: überhaupt alle Notdurft und Nahrung. 3. Er beschirmet mich (Regierung der Welt). An diese drei Glieder schließt sich die Bezeichnung des Grundes der göttlichen Vaterliebe und endlich der Ausdruck der Schuldigkeit (Pflicht) des Menschen gegenüber so unverdienter Barmherzigkeit. Die verbreitete Auffassung, welche dazu bis Güter als eine Klammer betrachtet und ein „mich" als Objekt zu versorget denkt, führt zu häßlicher Zerstörung der schönen Konstruktion und muß endlich in der evangelischen Christenheit unter klarem Verständnis des Gegenstandes wieder beseitigt werden. Demnach läßt sich Luthers Erklärung der Übersichtlichkeit wegen in folgender Weise schreiben, welche, abgesehen von der Trennung der Versicherung am Schlusse, genau den Absätzen in dem bei Frommann ohne Jahreszahl erschienenen Katechismus mit der Erklärung von Herder entspricht:

Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat; —

und noch erhält, dazu Kleider und Schuh(e), Essen und Trinken, Haus und Hof, Weib und Kind, Acker, Vieh und alle Güter mit aller Notdurft und Nahrung dieses Leibes und Lebens reichlich und täglich versorget (d. i. darreicht); —

wider alle Fährlichkeit beschirmet und für (vor) allem Übel behütet und bewahret: —

und das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohn' all(e) mein Verdienst und Würdigkeit; —

des alles ich ihm zu danken und zu loben, und dafür zu dienen und gehorsam zu sein schuldig bin. —

Das ist gewißlich wahr!

Ein Komma oder gar ein Semikolon hinter dem Worte „Güter", wie man es nur zu häufig

*) Man denke an die Worte: Haus und Hof, Acker, Vieh.

findet, stört den Gedankenfortschritt und verleitet den Leser zu fehlerhafter Auffassung. Ich verschmähe es, durch eine Aufzählung von Namen nachzuweisen, wieviele so irren; nur Dr. von Zezschwitz muß ich bei seiner ungewöhnlichen Bedeutung ausdrücklich hervorheben, weil sein Vorgang gar leicht andere in ihrem Mißverständnis bestärken kann. Aber wie seltsam und dem natürlichen Fortgange widersprechend ist dessen Verbindung, wenn er S. 394 seines Handbuchs über den Katechismus (System der Katechetik II 1.—2. Auflage 1872) schreibt: So bethätigt sich die Erhaltung a) am Weltganzen, b) am Geschlechte der Menschen, c) am einzelnen („mich" diesen Menschen: α) geschaffen, sowie: für mich — „alle Güter — Kleider und Schuh u. s. w." . . . . . ; β) mich — erhält, indem er einerseits „mit aller Notdurft und Nahrung des Leibes reichlich und täglich versorget" — (väterl. Güte) und anderseits, „wider alle Fährlichkeit beschirmet und vor allem Übel behütet und bewahret" (göttl. Allmacht). Hiernach wird man annehmen müssen, daß der scharfsinnige Forscher mit beispielloser Gewaltsamkeit die Objekte nach dem Worte „dazu" bis auf „alle Güter" von dem durch zwei andere Verba getrennten Worte „geschaffen hat" abhängen läßt. Welcher besonnene Selbstdenker kann sich entschließen solcher Willkür beizupflichten, namentlich da wir es mit der Erklärung eines kindlich einfach schreibenden Mannes wie Luther und nicht mit einem absichtlich nach Dunkelheit und Künstelei haschenden Tacitus zu thun haben. Die Sache ist um so belangreicher, als Zezschwitz jener Erklärung folgende Bemerkung hinzufügt: „Eine solche zergliedernde Disposition für einen Stoff, der mit der genialen Unmittelbarkeit eines schöpferischen Geistes hingegossen ist, wird stets den unbehaglichen Eindruck eines dem Leben in Fleisch und Blut substituierten Knochengerüstes machen. Dennoch weiß der geübte Lehrer, daß solches Zerlegen für ihn selbst zur vollen Einsicht in den Organismus ebenso unerläßliche Voraussetzung ist, als dadurch für die Übermittlung an den Schüler nicht die leiseste Nötigung einer unlebendigen Schematisierung erwächst." Aber wie wenig hat doch der Katechet hier Luthers herrliche Gliederung verstanden!

Den Weg zu besserer Erkenntnis zeigt ein Blick in die bereits erwähnte Erklärung des Katechismus von Dieterich. Dieser giebt die lateinische Erklärung des ersten Artikels nach Luther folgendermaßen: „Credo, quod Deus me creavit una cum omnibus creaturis; quod corpus . . . . mihi dedit, et adhuc sustentat. Ad haec, quod vestes et calceos . . . . et omnia bona, cum omnibus vitae necessariis, copiose et quotidie largitur; me contra omnia pericula protegit . . . . . ." Wörtlich müßten wir hiernach deutsch schreiben: „Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat zugleich mit allen Geschöpfen, daß er mir den Leib . . . . . gegeben hat und erhält. Dazu, daß er Kleider und Schuhe . . . . . und alle Güter, nebst allem für das Leben Nötigen, reichlich und täglich schenkt, mich gegen alle Gefahren schirmt . . . . ." — Ist nicht ganz unzweideutig unsere Erklärung hierdurch bestätigt?

Zu meiner Freude stimmt mit Dieterich, dessen letzte Ausgabe eigener Hand 1640 erschienen ist, die Fassung in dem viersprachigen kleinen Katechismus, welchen M. Hertzberg in zweiter Auflage zu Wittenberg 1579 herausgegeben hat. Beachtenswert ist, daß derselbe in der lateinischen Erklärung fünfmal ein Kolon anwendet, um die Glieder zu scheiden: 1) nach Kreaturen, 2) nach erhält, 3) nach versorgt (largitur), 4) nach bewahrt, 5) nach Würdigkeit. Offenbar ist auch hier vestes . . . . . et omnia bona cum omnibus vitae necessariis von largitur abhängig gedacht. Auch die griechische Übersetzung in diesem Büchlein stimmt durchaus zu unserer Auffassung. Dieselbe lautet im Auszuge: „πιστεύω,*) τὸν Θεὸν ἐμὲ

*) Die Satzzeichen sind von mir beibehalten worden.

. . . κεκτικέναι, καὶ δεδωκέναι μοι τοῦτο τὸ σῶμα . . : καὶ ταῦτα ἔτι διαφυλάττειν αὐτόν: καὶ χορηγεῖν προσέτι καθεκάστην πλουσίως ἱμάτιά τε καὶ ὑποδήματα . . καὶ ὑπάρχοντα πάντα, ξὺν πᾶσιν ἀναγκαίοις τε καὶ διατροφῇ τοῦ σώματος καὶ βίου καὶ περισκεπάζειν ἐμὲ κατὰ κινδύνων πάντων . . . . d. i. Ich glaube, daß Gott mich geschaffen hat und mir gegeben hat (so die Wortstellung Ko.) diesen Leib . . . . . und alle Sinne; und daß er dieses noch erhält; und darreicht außerdem täglich reichlich (man beachte diese für uns äußerst wichtige Voranstellung) Kleider und Schuhe . . . . . und alle Güter samt allem Notwendigen sowohl als auch dem Unterhalte des Leibes und Lebens und mich schützt wider alle Gefahren. — Zum Überflusse bemerke ich noch, daß nicht minder der hebräische Text lediglich die von mir vertretene Auslegung unterstützt.

Unter den neueren Katechismen scheint derjenige von Paul Neumann*) S. 108 die richtige Wortverbindung noch zu erkennen, wenn er Frage 225 (Wie erhält uns Gott?) folgendermaßen beantwortet: „Er beschert (wodurch das mit sachlichem Objekt altertümlich klingende „versorget" zweckmäßig in der Erläuterung ersetzt wird) uns Essen und Trinken . . . . . . und alle Güter,**) mit aller Notdurft und Nahrung dieses Leibes und Lebens." Dann folgt Frage 226: „Wie beschert er solches alles?" mit der Antwort: „Reichlich und täglich." Diese schlichte, aber durchaus verständige Behandlung des Gegenstandes verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als man wohl der allzu rasch verzweifelnden Äußerung begegnet, die ursprüngliche Verbindung, welche von mir richtig nachgewiesen sei, lasse sich bei dem gegenwärtigen Sprachgebrauche nicht mehr festhalten. Aber warum will man Kindern und Gemeindegliedern nicht einfach die Wahrheit sagen: Luther hat das Wort versorget in dem Sinne von beschert gebraucht? Müssen wir doch auch Luthers „ehrlich" in dem Gleichnis wider die Ehrsucht Lukas 14,8***) durch unser „vornehm" ersetzen und in dem Triumphliede unserer Kirche seinen Gebrauch des Wortes „nicht" (thut er uns doch nicht) erklären, indem wir sagen: Luther schrieb noch nicht, wo wir jetzt nichts anwenden.†)

Neumanns Erklärung gefällt mir auch deshalb besonders, weil ich sehe, wie ein übrigens den Wortlaut mit Sorgfalt beachtender neuerer Ausleger, Seminardirektor a. D. Pastor Seeliger in seiner Erklärung, von der mir noch die zweite Auflage (von 1861) vorliegt, in Abweichung von dem ursprünglichen Sinne die schöne Stelle so zerreißt, daß er zunächst fragt „Was giebt Er dir dazu? Kleider und Schuh . . . . . und alle Güter," was er dann durch mehrere untergeordnete Fragen geschickt veranschaulicht, dann aber weiter fragt „Womit versorgt dich Gott also, um dich zu erhalten? Er versorgt mit aller Notdurft und Nahrung dieses Leibes und Lebens." In Würtemberg hat man, wie mir der inzwischen als Professor der orientalischen Sprachen nach Tübingen berufene Nestle von Ulm aus mitgeteilt hat, der Härte der jetzt gangbaren falschen Wortverbindung durch eine an sich freilich nicht üble Einschiebung abgeholfen. Derselbe schreibt unter dem 30. Januar 1885: „Der von Ihnen nachgewiesene Fehler konnte mir nicht aufstoßen, da wir in unsern

---

*) Krakevitz' Übung des kleinen Katechismus neu bearbeitet. 2. Ausg. Stralsund. — Struck 1860. Der Herausgeber ist als Konsistorial-, Regierungs- und Schulrat in Köslin 1864 gestorben.

**) Dieses Komma müßte allerdings nach der von uns beliebten Interpunktion fehlen.

***) Die Probebibel hat leider hier „vornehm" dafür gesetzt, obwohl in Mundarten noch jetzt ehrlich in dem Sinne von geehrt vorkommt.

†) Für vorgerückte Schüler paßt die Bemerkung, daß „nicht" eigentlich Nominativ oder Akkusativ im Sinne des französischen ne rien, „nichts" Genetiv dazu sei und infolge eines Mißbrauchs statt jener ersten Form in der jetzigen Sprache gebraucht werde. Die Schreibung „thut er uns doch nichts", welche sich z. B. in der Liedererklärung von Schultz und Triebel 6. Aufl. S. 23 findet, muß ich mißbilligen, weil sie den Reim unnötig zerstört.

würtembergischen Ausgaben lesen: Alle Güter bescheret, mich mit aller Notdurft . . . . . . versorgt. Daß es ursprünglich anders hieß, davon haben bei uns wenige eine Ahnung; übrigens hilft unsere Wendung der Dunkelheit von ‚versorget‘ glücklich ab. —

Es würde erwünscht sein, wenn Lutherforscher oder Männer, welche die Sprache des sechzehnten Jahrhunderts durchforschen, Beispiele für den Gebrauch des Verbums „versorgen“ mit sachlichem Objekte sammeln den und veröffentlichen wollten. In dem verdienstlichen Buche des Gymn.-Dir. a. D. Prof. Dr. August Lehmann „Luthers Sprache in seiner Übersetzung des Neuen Testaments. Nebst einem Wörterbuche. Halle. Waisenhaus 1883“ habe ich nichts über das Wort gefunden, auch nicht über die Änderung des Sinnes in dem Verbum sprechen, wovon S. 4 dieser Abhandlung die Rede war.

Man könnte noch lange schreiben, um eingewurzelte Mißverständnisse zu beseitigen und verkannte Vorzüge Luthers nachzuweisen, auch zuweilen seine menschliche Unvollkommenheit anzuerkennen, über die wir namentlich in Bezug auf die Erkenntnis des Alten Testamentes hier und da hinausgekommen sind. Indes fehlt es für uns in diesem Schriftchen an dem erforderlichen Raume und bei meinen Lesern vielleicht an Geduld, um mir noch länger zu folgen. Möge Gottes Segen den kurzen Bemerkungen, welche ich mir mitzuteilen erlaubt habe, nicht fehlen.

Anhang.

Die vorstehende Abhandlung war im Satze, als ich dieser Tage das zweite Heft des zweiten Jahrgangs der Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht von Dr. Fauth und Dr. Köster erhielt, in welchem Prof. Knoke ‚Einige Winke für eine richtige Deutung einzelner Stellen in Luthers Erklärungen zu seinem kleinen Katechismus‘ veröffentlicht. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Erklärung des ersten Artikels. Es freut mich, daß der genannte Gelehrte, offenbar ohne von dem zu wissen, was Kahle und ich schon seit Jahren darüber öffentlich gelehrt haben, auch seinerseits die richtige Fügung und Bedeutung von ‚versorget‘ erkannt hat. Dagegen erhebe ich Einspruch gegen die Verbindung von beschirmet mit der ganzen Reihe der von ‚versorget‘ abhängigen Objekte, indem Dr. Knoke nicht ‚mich‘ ergänzen will. ‚Ich erhalte‘, fährt er fort, ‚vielmehr den Sinn: was er mir darreicht, beschirmt er mir auch, wie er überhaupt vor allem Übel behütet und bewahrt.‘ Aber wie seltsam! „Kleider und Schuhe, Essen und Trinken . . . . beschert und beschirmt mir Gott wider alle Fährlichkeit und behütet und bewahrt sie vor allem Übel.“ Das soll Luther geschrieben haben?! Die alten lateinischen Übersetzungen wie die griechische und hebräische haben ihn besser verstanden. Die Weglassung selbstverständlicher Pronominalformen wie des hier für unser Gefühl notwendigen ‚mich‘ war jener Zeit geläufig.